



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB 08.11.2023
Öffentlich einsehbar bis: 08.11.2024
Meldungsnummer: UP04-0000005648

Publizierende Stelle
ISC Business Technology AG, Lagerhausstrasse 3, 8400 Winterthur

Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung ISC Business Technology AG

Betroffene Organisation:
ISC Business Technology AG
CHE-107.561.518
Lagerhausstrasse 3
8400 Winterthur

Angaben zur Generalversammlung:
11.12.2023, 14:00 Uhr, Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung
Montag, den 11. Dezember 2023, 14:00 Uhr, Lagerhausstrasse 3, 8400 Winterthur

Einladungstext/Traktanden:

A. Traktanden und Anträge

1. Konstituierung der Generalversammlung
2. Dekotierung / Delisting der Aktien

Der Verwaltungsrat beantragt die folgende Änderung im Einklang mit der Revision des Obligationenrechts.

Antrag: Delisting sämtlicher 1'240'500 Aktien der Gesellschaft mit einem Nennwert von je CHF 1.00. ISIN: CH0315260122 | WKN: A2AFBU

In den vergangenen Jahren hat sich herausgestellt, dass das Listing (Kotierung) keine namhaften Vorteile mit sich bringt, zumal das Handelsvolumen der Aktien gering war. Auch gingen mit dem Listing (Kotierung) Nachteile einher, insbesondere zusätzliche Kosten, um die zusätzlichen regulatorischen Vorgaben zu erfüllen (die bei einem Delisting eingespart werden können). Vor diesem Hintergrund hat der Verwaltungsrat beschlossen, eine ausserordentliche Generalversammlung einzuberufen, um diese über das Delisting abstimmen zu lassen.

Gemäß neuem Aktienrecht, das seit dem 1. Januar 2023 in Kraft ist, ist dazu ein Beschluss der Generalversammlung, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigt, erforderlich (vgl. Art. 698 Abs. 2 Ziff. 8 und Art. 704 Abs. 1 Ziff. 12 Schweizer Obligationenrecht).

3. Verschiedenes

B. Organisatorisches und weitere Hinweise

Zutrittskarten

Die Aktionäre, die an der Generalversammlung teilnehmen oder sich vertreten lassen wollen, können die Zutrittskarte bei Beat Honegger am Ort der Generalversammlung schriftlich anfordern. Eingang bis 06.12.2023, 12.00 Uhr, unter Beilage einer ordnungsgemäss unterzeichneten Depotbankbescheinigung über den Besitz der Aktien per 04.12.2023, 12.00 Uhr mit Angabe der Anzahl der Aktien. Personen ohne Zutrittskarten haben keine Teilnahmeberechtigung.

Vollmachtserteilung

Vertreter von Aktionären haben die Originalzutrittskarte und eine schriftliche beglaubigte Vollmacht des vertretenen Aktionärs vorzuweisen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Aktien durch Profound Treuhand und Inkasso AG als unabhängige Stimmrechtsvertreterin an der Generalversammlung vertreten zu lassen. Ebenso können dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter gemäss den Instruktionen auf der Zutrittskarte Vollmachten und Weisungen erteilt werden. Bitte verwenden Sie zur Vollmachtserteilung ausschliesslich das Vollmachtsformular, welches Ihnen mit dem Stimmmaterial zugeht.

ISC Business Technology AG, Winterthur

Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung

Montag, den 11. Dezember 2023, 14:00 Uhr, Lagerhausstrasse 3, 8400 Winterthur

A. Traktanden und Anträge

1. Konstituierung der Generalversammlung

2. Dekotierung / Delisting der Aktien

Der Verwaltungsrat beantragt die folgende Änderung im Einklang mit der Revision des Obligationenrechts.

Antrag: Delisting sämtlicher 1'240'500 Aktien der Gesellschaft mit einem Nennwert von je CHF 1.00. ISIN: CH0315260122 | WKN: A2AFBU

In den vergangenen Jahren hat sich herausgestellt, dass das Listing (Kotierung) keine namhaften Vorteile mit sich bringt, zumal das Handelsvolumen der Aktien gering war. Auch gingen mit dem Listing (Kotierung) Nachteile einher, insbesondere zusätzliche Kosten, um die zusätzlichen regulatorischen Vorgaben zu erfüllen (die bei einem Delisting eingespart werden können). Vor diesem Hintergrund hat der Verwaltungsrat beschlossen, eine ausserordentliche Generalversammlung einzuberufen, um diese über das Delisting abstimmen zu lassen. Gemäß neuem Aktienrecht, das seit dem 1. Januar 2023 in Kraft ist, ist dazu ein Beschluss der Generalversammlung, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigt, erforderlich (vgl. Art. 698 Abs. 2 Ziff. 8 und Art. 704 Abs. 1 Ziff. 12 Schweizer Obligationenrecht).

3. Verschiedenes

B. Organisatorisches und weitere Hinweise

Zutrittskarten

Die Aktionäre, die an der Generalversammlung teilnehmen oder sich vertreten lassen wollen, können die Zutrittskarte bei Beat Honegger am Ort der Generalversammlung schriftlich anfordern. Eingang bis 06.12.2023, 12.00 Uhr, unter Beilage einer ordnungsgemäss unterzeichneten Depotbankbescheinigung über den Besitz der Aktien per 04.12.2023, 12.00 Uhr mit Angabe der Anzahl der Aktien. Personen ohne Zutrittskarten haben keine Teilnahmeberechtigung.

Vollmachtserteilung

Vertreter von Aktionären haben die Originalzutrittskarte und eine schriftliche beglaubigte Vollmacht des vertretenen Aktionärs vorzuweisen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Aktien durch Profound Treuhand und Inkasso AG als unabhängige Stimmrechtsvertreterin an der Generalversammlung vertreten zu lassen. Ebenso können dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter gemäss den Instruktionen auf der Zutrittskarte Vollmachten und Weisungen erteilt werden. Bitte verwenden Sie zur Vollmachtserteilung ausschliesslich das Vollmachtsformular, welches Ihnen mit dem Stimmmaterial zugeht.

Winterthur, 06. November 2023

Für den Verwaltungsrat
Der Präsident

Peter Heinold